

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 15.04.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: EAD	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat III ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Nichtöffentlich: ☐	Vorlage-Nr. 2008/0160 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Abstimmungsvereinbarung mit der Firma VERLO GmbH & Co. KG

Vorlage vom: 03.04.2008

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügten Abstimmungsvereinbarung gemäß § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung mit der Firma VERLO GmbH & Co. KG wird zugestimmt.

Anlagen: Anlage zur Magistratsvorlage VERLO

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 03. April 2008:

Die VERLO GmbH & Co. KG (kurz: VERLO) beabsichtigt, beim Hessischen Umweltministerium einen Antrag auf Freistellung als System nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung zu stellen. VERLO beabsichtigt, ähnlich wie die Landbell AG und andere Systembetreiber, das bestehende Sammelsystem der DSD GmbH (früher DSD AG) mit zu benutzen. Dies beinhaltet auch die Mitbenutzung der öffentlichen Papiereinsammlung durch den EAD.

Durch die Mitbenutzung ergeben sich für die Bürgerschaft keinerlei Änderungen am derzeit bestehenden Sammelsystem. Die Verteilung der Mengen auf die beteiligten Systeme erfolgt erst nach der Einsammlung bzw. der Sortierung der Materialien.

Der Entwurf der Abstimmungsvereinbarung wurde am 07. März 2008 in der Betriebskommissionssitzung des EAD beraten. Die Betriebskommission empfiehlt dem Magistrat, dem Entwurf der Abstimmungsvereinbarung zuzustimmen.

Der Abstimmungsvereinbarung beigelegt sind als Anlage 1 eine „Systembeschreibung“ des geplanten VERLO-Systems, als Anlage 2 die Systembeschreibung der Stadt Darmstadt zur Einsammlung von Verkaufsverpackungen“ und als Anlage 3 die „Zusatzvereinbarungen“ insbesondere über die Mitbenutzung der PPK-Sammlung sowie die anteilmäßige Kostenbeteiligung an den Nebenentgelten.

Darmstadt, 03. April 2008

Der Dezernent III

Klaus Feuchtinger
Stadtrat

Anlage